



Am Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Institut für Lebensmitteltechnologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit oder ohne Doktorat im Lehrbetrieb (Senior Lecturer)

(Kennzahl 07)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.01.2021

Arbeitsort: 1190 Wien, Muthgasse 18

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 (ohne Dok.) / B1 lit. b (mit Dok.)  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: ohne Dok.: € 1.464,50  
mit Dok.: € 1.944,80

(14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen einer Senior Lecturer Position mit oder ohne Doktorat
- Abhalten von Vorlesungen, Seminaren und Übungen/Praktika im Themenbereich Lebensmitteltechnologie
- Schwerpunkt in der Durchführung der Lebensmitteltechnologischen Übungen mit dem Fokus der Verarbeitung pflanzlicher Produkte
- Planung, Abhaltung und Nachbereitung der Veranstaltungen unter Berücksichtigung fachdidaktischer Standards und Umsetzung einer forschungsgeleiteten Lehre

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat oder abgeschlossenes Diplomstudium in Lebensmitteltechnologie oder gleichwertiges thematisch passendes Studium
- Erfahrungen in der Forschung und Lehre im Bereich Lebensmitteltechnologie mit dem Schwerpunkt der Verarbeitung pflanzlicher Produkte

Erscheinungstermin: 16.01.2020  
Bewerbungsfrist: 06.02.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 07**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)